



**Kleine Anfrage von Beni Riedi
betreffend Contact Tracing – wer ist verantwortlich für die erfassten Daten?**

Antwort des Regierungsrats
vom 31. August 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Beni Riedi hat dem Regierungsrat am 9. August 2021 mittels Kleiner Anfrage neun Fragen zur Verantwortlichkeit der erfassten Daten des Contact Tracings gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkung

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat weltweit aufgezeigt, dass ein funktionierendes Contact Tracing eines der wirksamsten Mittel ist, die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Das Contact Tracing besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen. Zum einen werden neu infizierte Personen, sogenannten Indexpersonen, so rasch wie möglich kontaktiert, damit sich diese isolieren können. Zum anderen werden im Gespräch mit den Indexpersonen deren enge Kontaktpersonen identifiziert. Diese werden ebenfalls kontaktiert und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Somit kann eine Infektionskette unterbrochen werden, so dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet. Neben der Kontrolle des Infektionsgeschehens dient das Contact Tracing auch dazu, allfällige Fragen zu beantworten und bei Problemen Unterstützung anzubieten.

Das Contact Tracing des Kantons Zug arbeitet mit einem vom Bund betriebenen und zur Verfügung gestellten Informationssystem, welches sich in das System «Informationssystem Meldungen» (ISM) und das «Informations- und Einsatzsystem» (IES) unterteilen lässt.

Das **Informationssystem Meldungen (ISM)** enthält Daten zu laborbestätigten Fällen, welche im Rahmen der Meldepflicht von den Laboratorien, Ärztinnen und Ärzten und Spitalern dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) übermittelt wurden. Die Daten werden vom Bundesamt für Gesundheit erfasst und verwaltet.

Im **Informations- und Einsatzsystem (IES)** werden die Daten der Index- und Kontaktpersonen durch das Contact Tracing des Kantons Zug eingetragen und verwaltet. Von den betroffenen Personen werden persönliche Daten gemäss Artikel 92 der Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV; SR 818.101.1) wie beispielsweise der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum und die berufliche Tätigkeit erhoben. Das IES wird durch den Koordinierten Sanitätsdienst des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) betrieben. Es wurde im Jahr 2020 auf Anregung des Kantons Zug für das Contact Tracing leicht angepasst.

Beantwortung der Fragen

- 1. Der Fragesteller hat beim Bundesamt für Gesundheit und beim Contact Tracing des Kantons Zug nachgefragt, wer für die Löschung der erfassten Daten des Contact Tracing zuständig ist und nach welchem Intervall die erfassten Daten automatisch gelöscht werden. Beide Behörden konnten die Anfrage nicht beantworten. Der Fragesteller bittet deshalb um eine Stellungnahme des Regierungsrates.**

Für die Löschung der Daten des Informationssystems Meldungen (ISM) ist der Bund zuständig. Der Kanton Zug sowie andere Kantone können in diesem System nur die Daten der eigenen Wohnbevölkerung einsehen, jedoch nicht selber bearbeiten bzw. löschen. In welchen Intervallen der Bund die im ISM erfassten Daten löscht, konnte trotz Nachfrage nicht eruiert werden. Gemäss Artikel 98 der Epidemienverordnung müssen die Daten jedoch spätestens nach 10 Jahren gelöscht werden.

Für die Löschung der Daten des Informations- und Einsatzsystems (IES) ist das Amt für Gesundheit des Kantons Zug zuständig. Ob die erfassten Daten noch vor Ablauf des in der Epidemienverordnung festgelegten 10-Jahres-Intervalls gelöscht werden können und sollen, ist zurzeit noch in Abklärung. Sobald diese Frage geklärt werden konnte, wird der Fragesteller darüber informiert.

- 2. Wer ist verantwortlich für die Speicherung und Archivierung der Daten, welche das Contact-Tracing erfasst? Wo werden die Daten gespeichert?**

Die Daten des IES werden vom Systembetreiber, dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gespeichert. Dieses ist auch für den Schutz der Daten verantwortlich.

- 3. Nach welchem Zeitraum werden die erfassten Daten gelöscht? Kann ein Bürger diese Frist mittels Antrag verkürzen?**

Für Bund und Kantone gilt, dass die zur Identifizierung von Personen benötigten Daten im Bereich des Kontaktmanagements anonymisiert oder gelöscht werden müssen, sobald sie nicht mehr für Massnahmen gegenüber einzelnen Personen (Art. 33 – 38 des Epidemiengesetzes) benötigt werden. Die Daten sind jedoch spätestens nach 10 Jahren zu löschen. Wann welche Personendaten genau gelöscht oder anonymisiert werden, ist aktuell Gegenstand von Abklärungen. Dabei muss abgewogen werden, welche Daten im Verlauf der Pandemie in welcher Form (zum Beispiel anonymisiert oder teilanonymisiert) noch von Bedeutung sein könnten.

Die Epidemiengesetzgebung sieht keine Möglichkeit vor, die Aufbewahrungsfristen individuell zu verkürzen. Ein Gesuch zur vorzeitigen Löschung von Personendaten müsste im Einzelfall geprüft werden. Dazu müsste sich ein betroffener Einwohner oder eine betroffene Einwohnerin schriftlich an das Amt für Gesundheit wenden.

4. Gibt es kantonale Unterschiede betreffend der Handhabung der zeitlichen Speicherung von diesen sensiblen Daten?

Die vom Kanton Zug kontaktierten Kantone gaben an, dass der genaue Zeitraum der Löschung der erfassten Daten noch nicht definiert worden sei und noch Gegenstand von Abklärungen ist. Die Daten müssen in allen Fällen jedoch spätestens nach zehn Jahren gelöscht werden.

5. Wie viele Personendaten wurden bis heute vom Contact-Tracing Kanton Zug erfasst (Aufgeteilt in Personendaten und Firmen)? Wie viele Daten wurden bis heute wieder gelöscht?

Mit Stichtag vom 16. August wurden bisher 11'079 Indexpersonen und 7'804 Kontaktpersonen erfasst. Das Contact Tracing erfasst nur Daten von natürlichen Personen, Firmen sind nicht Gegenstand des Contact Tracing. Bis heute wurden noch keine Daten gelöscht.

6. Was wird unternommen, damit die sensiblen Daten von internen und externen Bedrohungen geschützt werden? (intern: z. B. Missbrauch von Mitarbeiter / extern: z. B. Hackerangriffen etc.)

Die Daten werden gemäss den Informatik-Richtlinien des Bundes erfasst bzw. gespeichert. Bei der Verwendung der Geräte und Verbindungen werden die entsprechenden Richtlinien berücksichtigt: die Daten werden ausreichend verschlüsselt und können nur mittels geschützten Zugangs bearbeitet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Contact Tracings werden zudem im Bereich des Daten- und Persönlichkeitsschutzes geschult.

7. Wie viele Personen arbeiten für das kantonale Contact-Tracing? (Aufgeteilt pro Monat (seit Pandemiebeginn) in Anzahl Personen und Anzahl Vollzeitstellen)

Die Antwort ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

Monat	Personen	Pensen in %	entspricht
Jul 20	2	140	1,4 Stellen
Aug 20	2	140	1,4 Stellen
Sep 20	2	140	1,4 Stellen
Okt 20	11	405	4,05 Stellen
Nov 20	33	1660	16,6 Stellen
Dez 20	35	1810	18,1 Stellen
Jan 21	38	1920	19,2 Stellen
Feb 21	38	1920	19,2 Stellen
Mär 21	38	1780	17,8 Stellen
Apr 21	39	1940	19,4 Stellen
Mai 21	39	1980	19,8 Stellen
Jun 21	38	1940	19,4 Stellen
Jul 21	37	1920	19,2 Stellen
Aug 21	36	1695	16,95 Stellen

8. Was kostet ein Angestellter im Contact-Tracing durchschnittlich pro Stunde? Was haben Angestellte im Contact-Tracing für Kündigungsfristen? Wie schnell kann ein Personalabbau durch den Regierungsrat vorgenommen werden?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Contact Tracing verdienen circa 40 Franken in der Stunde. Die Höhe des Lohnes hängt auch davon ab, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter über medizinische Erfahrung verfügt. Die medizinische Erfahrung ist deshalb von Bedeutung, weil bei Erstkontakten im Rahmen des Contact Tracings ein medizinischer Hintergrund nötig ist.

In den mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossenen Arbeitsverträgen wurde keine Kündigungsfrist festgelegt. Es handelt sich um befristete Arbeitsverträge als Aushilfskraft. Die Verträge können bei Bedarf verlängert werden.

9. Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung? Mit wie vielen Stellen plant der Regierungsrat im Contact-Tracing am 31.12.2021?

Die Anzahl Stellen des Contact Tracing hängt von der epidemiologischen Lage ab, wobei unklar ist, wie sich diese entwickeln wird. Bei der Führung des Contact Tracing dürfen einerseits keine Überkapazitäten aufgebaut werden, andererseits muss bei einem Anstieg der Fälle sichergestellt sein, dass das Contact Tracing zeitnah und flexibel an die erhöhte Nachfrage angepasst werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, wird mit befristeten Teilzeitarbeitsverträgen gearbeitet, welche eine bedarfsgerechte Steuerung des Personalbestands ermöglichen. Diese sind jeweils auf drei Monate befristet. Um Schwankungen im Contact Tracing abzufangen, übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben dem eigentlichen Contact Tracing auch Aufgaben in der Corona-Auskunftsstelle des Kantons Zug.

Regierungsratsbeschluss vom 6. Juli 2021